



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **"Wachstumsorientierter Konsolidierungskurs"**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

In der 16. Sitzung des Landtages am 23. Januar 2013 betonte der Ministerpräsident Torsten Albig den „wachstumsorientierten Konsolidierungskurs“ des Haushaltes 2013. Wörtlich heißt es im amtlichen Plenarprotokoll auf Seite 1151f.: *„Deshalb setzen wir auf einen wachstumsorientierten Konsolidierungskurs. Um Wohlstand und Einnahmen in der Zukunft zu generieren, müssen und werden wir dort, wo es klug ist, in Vorleistung gehen, und zwar mit klugen Investitionen für unser Land. Dafür steht unser Haushalt.“*

1. Welche konkreten Maßnahmen bilden die Grundlage des wachstumsorientierten Konsolidierungskurses der Landesregierung?

Antwort:

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der Neuverschuldung aus der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, dem Grundgesetz der Bundesre-

publik Deutschland sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind Grundlage für den Konsolidierungsweg des Landes.

Zu einem wachstumsorientierten Konsolidierungskurs gehört, die bestehenden Investitionsspielräume innerhalb des Abbaupfades zu nutzen, um in die Zukunft des Landes zu investieren. Hierzu gehört das Stärken solcher Bereiche, die dauerhaft positive Wachstumsrenditen erwarten lassen. Die Stärkung der Hochschullandschaft, der Ausbau der Kinderbetreuung oder die Verbesserung der Lehrerversorgung an den Schulen haben positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die Stabilität der Einnahmeentwicklung als wichtigste Voraussetzung der Haushaltskonsolidierung. Investitionen in die Landesliegenschaften zur energetischen Sanierung werden dazu beitragen, Betriebskosten zu senken bzw. Ausgabeanstiege in diesem Bereich zu bremsen.

2. Wie hoch sind die Investitionsausgaben bzw. die Investitionsquote des Haushaltes 2013 im Vergleich zu den Haushalten der vergangenen 20 Jahre? – Ich bitte um eine tabellarische Darstellung unter Verwendung der Ist-Werte, soweit sie vorliegen.

Antwort:

Die Antworten auf die gestellten Fragen können aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

3. Wie kann aus Sicht der Landesregierung zwischen klugen und nicht-klugen Investitionen unterschieden werden?

Antwort:

Schleswig-Holstein braucht eine Haushaltspolitik, die die Regeln der Schuldenbremse einhält und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Landes stärkt. Allein über Einsparungen im Bereich des Personals, bei Förderprogrammen oder sozialen Leistungen ist eine nachhaltige Sanierung des Haushalts nicht zu erreichen. Um z.B. die Ausgaben für Sozialleistungen zu reduzieren, sind Investitionen in Bildung und Wirtschaft erforderlich. Daher haben alle Maß-

nahmen, die diesem Ziel dienen, hohe Priorität. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt. Investitionen in arbeitsplatzrelevante Infrastruktur und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Ansiedelung neuer Unternehmen schaffen Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Regionen Schleswig-Holsteins. Investitionen in die Energieeffizienz landeseigener Gebäude und Energiesparen im öffentlichen Bereich dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern stärken das örtliche Handwerk und können bei steigenden Energiekosten die öffentlichen Haushalte auch strukturell entlasten. Sie genießen daher neben den Bildungsinvestitionen Priorität.

4. Warum sind aus Sicht der Landesregierung die im Haushaltsentwurf 2013 verabschiedeten Investitionen als besonders klug zu bewerten?

Antwort:

Der Haushalt 2013 ist ein Schritt, die Stärken Schleswig-Holsteins auszubauen. Mit dem Haushalt 2013 wird vorausschauend in die Zukunft des Landes investiert, vor allem in den Bereichen Bildung und Klimaschutz. Für die Schulen im Lande werden 300 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Mit dem „Sondervermögen Programm Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (Profi)“ werden Mittel in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt, die u.a. die Ausgaben des Landes für Heizwärme reduzieren sollen.

5. Haben aus Sicht der Landesregierung die Beschlüsse des Landtages zum Glücksspiel- und zum Sparkassengesetz dazu beigetragen, das Wirtschaftswachstum zu erhöhen? Und wenn ja, wie konkret?

Antwort:

Mit den Beschlüssen des Landtages zum Glücksspielgesetz und zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist der Alleingang des Landes im Glücksspielrecht beendet worden, mit dem sich Schleswig-Holstein in diesem Bereich politisch isoliert hatte

Die gerade beschlossene Änderung des Sparkassengesetzes beseitigt das Risiko einer Privatisierung und ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Drei-Säulen-Modells, das sich gerade in der Finanzmarktkrise bewährt hat.

6. Könnte aus Sicht der Landesregierung der Beschluss des durch die regierungstragenden Fraktionen in den Landtag eingebrachten Entwurfs zum Tariftreue- und Vergabegesetz dazu führen, dass wirtschaftliche Wachstumsimpulse gesetzt werden? Und wenn ja, welche konkret?

Antwort:

Das „Tariftreue- und Vergabegesetz“ steht einem wachstumsorientierten Konsolidierungskurs nicht entgegen. Es richtet sich vorrangig an öffentliche Auftraggeber und legt die Regeln für den wirtschaftlichen Einkauf von Leistungen durch die öffentliche Hand in einem fairen Wettbewerb unter Beachtung den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz fest. Zugleich dient der Entwurf der Verstärkung von Arbeitnehmerinteressen.

**Gesamtinvestitionen, eigenfinanzierte Investitionen**

Haushalts- jahr	Gesamtinvestitionen (Ist) (Hauptgruppen 7 und 8)			eigenfinanzierte Investitionen (Ist)	
	Absolut Mio €	Steigerungsrate zum Vorjahr in v.H.	Investitionsquote in v. H. der Nettoausgaben	Absolut Mio €	Steigerungsrate zum Vorjahr in v.H.
1970	264,1	-	17,6	217,6	-
1971	322,2	22,0	18,0	246,3	13,2
1972	338,5	5,1	17,3	255,8	3,9
1973	490,2	44,8	20,9	394,2	54,1
1974	576,2	17,5	21,5	459,7	16,6
1975	618,3	7,3	20,7	487,8	6,1
1976	695,1	12,4	22,3	567,0	16,2
1977	644,8	-7,2	19,6	534,1	-5,8
1978	629,6	-2,4	18,5	505,4	-5,4
1979	733,0	16,4	19,6	593,9	17,5
1980	792,6	8,1	19,4	656,5	10,5
1981	684,0	-13,7	16,3	543,7	-17,2
1982	687,7	0,5	15,9	544,9	0,2
1983	786,8	14,4	17,2	658,6	20,9
1984	749,1	-4,8	16,5	624,9	-5,1
1985	771,5	3,0	16,2	668,4	7,0
1986	790,0	2,4	15,9	689,7	3,2
1987	882,6	11,7	16,8	747,9	8,4
1988	851,5	-3,5	15,8	705,0	-5,7
1989	849,7	-0,2	15,2	671,0	-4,8
1990	878,2	3,4	14,9	658,9	-1,8
1991	922,3	5,0	14,6	655,7	-0,5
1992	899,9	-2,4	13,4	602,8	-8,1
1993	852,9	-5,2	12,5	639,9	6,2
1994	914,3	7,2	13,2	761,6	19,0
1995	833,7	-8,8	11,6	694,7	-8,8
1996	822,4	-1,4	11,3	660,7	-4,9
1997	700,9	-14,8	9,8	524,9	-20,6
1998	699,8	-0,2	9,6	530,6	1,1
1999	758,1	8,3	10,2	609,1	14,8
2000	765,7	1,0	10,1	592,3	-2,8
2001	745,4	-2,7	9,6	596,2	0,7
2002	689,8	-7,5	8,8	548,8	-8,0
2003	724,1	5,0	9,1	577,0	5,1
2004	667,9	-7,8	8,4	517,9	-10,2
2005	674,7	1,0	8,1	488,0	-5,8
2006	699,5	3,7	8,5	484,4	-0,7
2007	772,3	10,4	9,3	522,8	7,9
2008	737,6	-4,5	8,8	538,5	3,0
2009	778,5	5,5	8,7	574,8	6,7
2010	982,3	26,2	10,5	662,1	15,2
2011	964,4	-1,8	10,4	631,8	-4,6
2012	785,0	-18,6	8,4	526,3	-16,7
2013*	762,1	-2,9	7,9	477,1	-9,3

\*2013: Soll (beschlossener Haushalt)